

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Ze/tg
Ansprechpartner: Herr Ziche
Telefon: 030 / 85 105 - 5223
Fax: 030 / 85 105 - 5225
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

Datum: 7. August 2017

Rundschreiben D 11/2017

Kostenübernahme für Tetanus-Kombiimpfung nach Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kostenübernahme für die Tetanus-Kombiimpfung (Tetanus/Diphtherie/Pertussis) nach Arbeitsunfällen haben wir zuletzt mit Rundschreiben D 09/2011 vom 31.05.2011 informiert. In diesem Rundschreiben wurde mitgeteilt, dass die Gesetzlichen Unfallversicherungsträger nur die Kosten der Tetanol-Monoimpfung übernehmen können.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation insoweit geändert, dass es zunehmend Probleme gibt, den Monoimpfstoff gegen Tetanus zu beziehen. Offenbar gibt es nur noch Restbestände bei einzelnen Herstellern. Es muss davon ausgegangen werden, dass es in absehbarer Zeit nur noch Kombiimpfstoffe gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis geben wird.

Die Unfallversicherungsträger vertreten nach wie vor die Auffassung, dass sie auch bei einer Kombiimpfung nur für den Kostenanteil der Tetanusimpfung zuständig sind und daher die Krankenkassen an den Impfkosten zu beteiligen sind. Bei der Abrechnung durch Sie als Arzt ist jedoch eine Aufteilung der Kosten bisher nicht möglich. Daher haben wir den Unfallversicherungsträgern vorläufig empfohlen, Ihnen die vollen Kosten für den Kombiimpfstoff zu erstatten. Soweit Sie den Monoimpfstoff für Tetanol in Rechnung stellen, sollen hierfür auch die vollen Kosten und nicht - wie bisher - nur der ermittelte Durchschnittspreis erstattet werden.

Die Gespräche mit dem GKV-Spitzenverband über eine Kostenbeteiligung für die Kombiimpfungen werden in Kürze wieder aufgenommen.

Soweit sich hieraus Änderungen in der Leistungserbringung oder Abrechnung ergeben sollten, werden Sie mit einem erneuten Rundschreiben informiert

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin